

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms,
Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der FDP
– Drucksache 14/9913 –**

Schäden der Hochwasserkatastrophe**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe ist eine nationale Aufgabe. Der Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur, Hilfen für die Bürger und für zerstörte oder geschädigte Unternehmen haben oberste Priorität. Die private Spendenbereitschaft ist überwältigend, die Soforthilfen von Bund und Ländern sind angelaufen, die EU hat Hilfsmittel in Aussicht gestellt.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass den betroffenen Hochwassergebieten kurzfristig insgesamt fast 10 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen aufgebracht werden durch das Verschieben der zweiten Stufe der Steuerreform, die Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes von 25 auf 26,5 %, aus dem Strukturfonds der EU sowie durch Umschichtungen des Verkehrshaushaltes des Bundes.

1. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, in welcher Größenordnung sich die entstandenen Schäden bewegen?

Über die in den Beantwortungen der Fragen 3, 5, 8, 10, 15, 16, 19 und 21 getroffenen Feststellungen hinaus kann die Bundesregierung folgende ergänzende Angabe machen:

Den meisten betroffenen Ländern sind konkrete Angaben über die Größenordnung der entstandenen Schäden zurzeit nicht möglich. Gemeinden, Kammern und Verbände sind damit befasst, die einzelnen Schadensmeldungen aufzunehmen. Die Bundesregierung geht nach den bisherigen Schätzungen von einem zweistelligen Mrd. Euro-Betrag aus.

2. Verfügt die Bundesregierung über Schätzungen, wie hoch die Schäden in den jeweils betroffenen Bundesländern sind?

Bisher sind der Bundesregierung die nachstehend genannten ersten vorläufigen Schätzungen – aus unterschiedlichen Quellen – bekannt.

- In Sachsen beläuft sich nach Angaben des Staatsministers des Innern Horst Rasch die geschätzte Schadenssumme auf rund 16,5 Mrd. Euro, davon 5,5 bis 7,5 Mrd. Euro Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, ca. 4 Mrd. Euro Gewerbeschäden und 4 bis 5 Mrd. Euro Verlust an privatem Vermögen.
- In Sachsen-Anhalt beläuft sich nach Angaben der Staatskanzlei des Landes die geschätzte Schadenssumme auf 5 bis 8 Mrd. Euro, davon 1,5 bis 2,5 Mrd. Euro Gewerbeschäden.
- In Bayern beläuft sich nach Angaben des Staatsministers des Innern Dr. Günther Beckstein die geschätzte Schadenssumme auf 500 Mio. Euro bis zu 1,5 Mrd. Euro.
- In Brandenburg beläuft sich nach Angaben des Ministers des Innern Jörg Schönbohm die geschätzte Schadenssumme auf 260 Mio. Euro.
- In Mecklenburg-Vorpommern beläuft sich nach Angaben von Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff die geschätzte Schadenssumme in zweistelliger Mio. Euro-Höhe.
- In Niedersachsen beläuft sich nach Angaben des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes die geschätzte Schadenssumme auf rund 300 Mio. Euro.
- In Thüringen beläuft sich nach Angaben des Landratsamtes Altenburger Land die geschätzte Schadenssumme auf 70 Mio. Euro.
- Aus Schleswig-Holstein liegen der Bundesregierung bislang keine Angaben zur geschätzten Schadenssumme vor.

3. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Privathaushalte betroffen sind?

Von den Schäden der Hochwasserkatastrophe sind nach Meldungen der Länder 337 676 Personen betroffen. Bei dem zu Grunde liegenden Durchschnittsfaktor von 2,3 Personen pro Haushalt kann von 146 815 betroffenen Privathaushalten ausgegangen werden.

4. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Hochwasserschäden in Privathaushalten versichert sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

5. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Unternehmen von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind?

Aus den Ländern Brandenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen zurzeit keine Angaben vor.

Nach Pressemeldungen sind

- in Sachsen rund 10 800 und
- in Sachsen-Anhalt rund 4 000

Unternehmen betroffen.

In Bayern sind nach Meldung des Staatsministeriums des Innern 923 Gewerbebetriebe betroffen.

In Mecklenburg-Vorpommern gehen die Kammern von rund 500 betroffenen Unternehmen, Handwerkern und Freiberuflern aus.

In Thüringen sind im Landkreis Altenburger Land 7 Unternehmen und weitere Gewerbetreibende, deren genaue Anzahl noch nicht bekannt ist, betroffen.

6. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Unternehmen ihren Betrieb zeitnah wieder aufnehmen können?

Der Bundesregierung liegen zurzeit aus den betroffenen Bundesländern mit Ausnahme Thüringens keine entsprechenden Angaben vor. Nach Angaben des Landratsamtes Altenburger Land in Thüringen versuchen alle von Hochwasserschäden betroffenen Unternehmen ihren Betrieb zeitnah wieder aufzunehmen.

7. Hat die Bundesregierung Informationen über die Zahl von Unternehmen, die aufgegeben werden?

Der Bundesregierung liegen zurzeit keine entsprechenden Angaben aus den betroffenen Bundesländern vor. Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie viele Personen aufgrund solcher Betriebsaufgaben ggf. von Arbeitslosigkeit betroffen sein werden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen in diesem Zusammenhang keine Angaben über Arbeitslosigkeit auf Grund hochwasserbedingter Betriebsaufgaben vor.

Die Bundesregierung trägt mit ihrem Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit erheblich dazu bei, dass vom Hochwasser unmittelbar betroffene Betriebe keine Entlassungen vornehmen müssen. Bis Ende August 2002 sind bei den Arbeitsämtern rund 5 130 Anzeigen über hochwasserbedingte Arbeitsausfälle eingegangen. Danach sind in Folge des Hochwassers 46 200 Arbeitnehmer betroffen.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm der Bundesregierung Hochwasserhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden, mit dem Arbeitslose insbesondere zu Aufräumarbeiten eingesetzt werden können, wird auch ein Beitrag geleistet, die Funktionstüchtigkeit und Erreichbarkeit der Betriebe möglichst rasch wiederherzustellen. Auch durch Umwidmung bereits bestehender Maßnahmen waren Ende August 2002 insoweit 8 150 Arbeitnehmer mit diesen Arbeiten befasst, davon allein in Sachsen über 7 100.

9. Gibt es Angaben darüber, ob und wenn ja für welche Risiken in Unternehmen Versicherungen bestehen?

Der Bundesregierung liegen zurzeit aus den betroffenen Bundesländern mit Ausnahme Thüringens keine entsprechenden Angaben vor. In Thüringen (Landkreis Altenburger Land) besteht nach den zurzeit vorliegenden Erkenntnissen nur in einem Fall für ein Unternehmen des Produzierenden Gewerbes eine Elementarschadenversicherung.

10. Wie hoch werden die Schäden der Landwirtschaft beziffert?

Aus den Bundesländern liegen vorläufige Angaben zu Hochwasserschäden bei Flächen, Vieh, Futterbeständen, Betriebsmitteln und in der Aquakultur vor. Die vorliegenden Schadensmeldungen der Länder ergeben eine Gesamtschadenssumme von rund 287 Mio. Euro.

Belastbare Daten zu Verlust, Zerstörung und Beschädigung von Wirtschaftsgütern wie Betriebsgebäuden, Maschinen, Anlagen, Flächen sowie Evakuierungskosten liegen nicht vor.

Erhebliche Schäden gibt es an ländlichen Infrastruktureinrichtungen. Aus dem am stärksten betroffenen Freistaat Sachsen wurden folgende Daten gemeldet:

- 184 Dörfer weisen massive Schäden auf.
- 696 km landwirtschaftlicher Wege mit 89 Brücken sind zerstört.
- Es werden ca. 1 900 betroffene landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 4 000 Arbeitsplätzen und mehr als 77 000 ha landwirtschaftlicher Fläche geschätzt.

Aus den anderen hauptbetroffenen Ländern werden weitere detaillierte Meldungen erwartet.

Auch in den Wäldern, vor allem in Sachsen und Thüringen, sind erhebliche Hochwasserschäden an Waldbeständen und Infrastruktureinrichtungen entstanden. Allein in Sachsen wurden im Privat- und Körperschaftswald ca. 200 km Wege und 50 Brücken zerstört sowie ca. weitere 300 km Wege und 200 Brücken beschädigt. Im sächsischen Staatswald sind rund 450 km Wege, 100 Brücken und 30 Gebäude zerstört oder beschädigt. Über das Ausmaß der Schäden an den Waldbeständen liegen noch keine Angaben vor.

11. Bestehen für diese Schäden oder Teile davon Versicherungen?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Schäden in der Landwirtschaft beispielsweise durch Elementarschadenversicherungen abgedeckt sind.

12. Welche Auswirkungen werden Ernteverluste und Ernteschäden auf die Verbraucherpreise haben?

Die Bundesregierung rechnet nicht mit relevanten Auswirkungen auf die Verbraucherpreise.

13. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung ein Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen konkret ausgestaltet sein?

Die konkrete Ausgestaltung bestimmt sich nach der „Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser geschädigten Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe aus dem Hochwasser-Hilfsfonds“, die in Kürze im Bundesanzeiger veröffentlicht und ergänzend vom Ministerium den Verbänden, Institutionen und der Kreditwirtschaft übersandt wird.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat mit dem vom Hochwasser am stärksten betroffenen Land Sachsen bereits Einvernehmen über die Zuwendungspraxis erzielt. Mit den übrigen betroffenen Ländern läuft zurzeit der entsprechende Abstimmungsprozess.

Danach hat der Hochwasser-Hilfsfonds zum Ziel, die Fortführung der vom Hochwasser betroffenen gewerblichen Unternehmen und freiberuflichen Existenz zu ermöglichen. Aus dem Hilfsfonds sollen in erster Linie nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden, mit deren Hilfe die zukünftige Gesamtfinanzierung gesichert und die Anschaffung von neuem Anlage- und Umlaufvermögen ermöglicht werden soll. Dabei können in Einzelfällen die Zuschüsse den Unternehmen auch gewährt werden, damit diese bestehende Alt-Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten tilgen können und somit für die betroffenen Unternehmen neue Kreditspielräume eröffnet werden. Bei dem Vergabeprozess steht für kleinere Schäden die Zuschussgewährung im Vordergrund, bei höheren Schadensbeträgen sollen neben den Zuschüssen auch andere Finanzierungshilfen (beispielweise aus dem Sonderprogramm „Hochwasser“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Eigenkapitalhilfe-Hochwasser-Programm der Deutschen Ausgleichsbank) einbezogen werden. Höhere Förderungen haben ferner zur Voraussetzung, dass die Möglichkeiten von Stundungen und Laufzeitverlängerungen ausgeschöpft sind. Zuschüsse zur vorzeitigen Tilgung bestehender Alt-Verbindlichkeiten können darüber hinaus gewährt werden, sofern nur dadurch das weitere Bestehen des Unternehmens gesichert werden kann.

Für die betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gewährt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. September 2002 über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder zum Erlass oder Teilerlass von Investitionskrediten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die durch die Folgen des August-Hochwassers 2002 in ihrer Existenz gefährdet sind.

14. Umfasst die „großzügige Unterstützung“, die die Bundesregierung von den Hausbanken der betroffenen Unternehmen erwartet, auch den Erlass/Teilerlass von Krediten?

Bei großen Schadensfällen, die sehr individuelle Lösungen erfordern und die – wenn sie nach den Regeln des zu Frage 13 beschriebenen Hochwasser-Hilfsfonds in Form der „Runden Tische“ der Deutschen Ausgleichsbank zu entscheiden sind – die Einbeziehung der Hausbanken und der Kammern vorsehen. In diesen Fällen wird von allen Beteiligten erwartet, dass sie zumutbare Konsolidierungsbeiträge leisten, dies gilt auch für die Hausbanken. Diese haben bereits zugesagt, dass sie Stundungen, Tilgungsstreckungen und Laufzeitverlängerungen aussprechen werden. Besonders wichtig ist aber auch, dass die Banken ihre bestehenden Obligen aufrechterhalten und in konkreten Einzelfällen bereit sind, auf die Rückzahlung bestehender Alt-Verbindlichkeiten ausnahmsweise zu verzichten, wenn dies im Rahmen eines Fortführungskonzeptes für das jeweilige Unternehmen unabweisbar erforderlich ist.

15. Hat die Bundesregierung Angaben darüber, wie hoch die Schäden an Verkehrswegen (Straßen, Brücken, Autobahnen, Schienen, Wasserstraßen) sind und welche Schäden auf Bund, Länder und Gemeinden entfallen?

An den Bundesverkehrswegen sind nach derzeitigen Schätzungen folgende Schäden entstanden:

- Bundesfernstraßen: rund 200 Mio. Euro; endgültige Angaben sind erst nach eingehender Prüfung insbesondere der Bauwerke (Brücken, Stützmauern) und nach Vorliegen aller Ländermeldungen möglich;
- Infrastruktur der Deutschen Bahn AG (DB AG): rund 850 Mio. Euro, davon DB Netz AG rund 760 Mio. Euro; Schäden an Liegenschaften im Bundes-eisenbahnvermögen 4,5 Mio. Euro;
- Bundeswasserstraßen rund 100 Mio. Euro.

Schäden an Straßen, Wegen und Brücken der Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Schadensschätzung zur Infrastruktur in den Gemeinden enthalten sein; auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie hoch ggf. die Schäden der Binnenschifffahrt sind?

Betroffen sind sowohl die Güterschifffahrt als auch die Fahrgastschifffahrt. Nach bisherigem Kenntnisstand sind auf der Elbe drei Fähren zerstört oder beschädigt worden; hinzu kommen Schäden an Anlegern und Gebäuden. Der Schaden wird vorläufig auf ca. 1,5 Mio. Euro geschätzt.

17. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, ob und wenn ja in welcher Höhe für die in den Fragen 15 und 16 bezeichneten Schäden Versicherungen bestehen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist für Schäden an Bundesfern- und -wasserstraßen durch Hochwasser nicht versichert und trägt die Kosten für die Instandsetzung selber. Soweit in der Frage Schienenwege angesprochen sind, wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen. Versicherungen für den durch das Stillliegen von Schiffen entstandenen Schaden oder die Folgeschäden wegen Fracht ausfalls sind nicht bekannt.

18. Gibt es Pläne, die der Binnenschifffahrt ggf. entstandenen Schäden zuersetzen und falls ja, in welcher Höhe?

Unternehmen der Binnenschifffahrt können – wie andere vom Hochwasser betroffene Unternehmen auch – das Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, aus dem pro Antragsteller bis zu 15 000 Euro gezahlt werden können, in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Hilfe ist, dass die Schäden an den Wirtschaftsgütern nicht versichert sind. Indirekte Schäden, die z. B. aufgrund eingeschränkter Transportmöglichkeiten entstanden, werden nicht einbezogen.

Für darüber hinausgehende Schäden kann auf den Hochwasser-Hilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank zurückgegriffen werden.

Die Programme Eigenkapitalhilfeprogramm-Hochwasser bei der Deutschen Ausgleichsbank und Sonderprogramm Hochwasser der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gewerbliche Antragsteller – können ebenfalls genutzt werden.

19. Hat die Bundesregierung Angaben darüber, wie hoch die Schäden an Versorgungseinrichtungen sind (Wasser-, Abwasser-, Gasleitungen, Strom- und Telekommunikationsnetz)?

Belastbare Zahlen liegen der Bundesregierung bislang nicht vor.

Eine Vielzahl von wasser- und abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, abschwemmgefährdete Altlasten, Hochwasserschutzanlagen) wurde zerstört oder erheblich beschädigt. Der Schwerpunkt der Schäden lag in Sachsen. Derzeit werden die Schäden von den Dienststellen der Länder erfasst und bewertet.

In den betroffenen Gebieten haben ca. 40 Energieversorgungsunternehmen die Versorgung zügig (im Zeitraum von einigen Stunden bis zu wenigen Tagen), zum Teil provisorisch wieder aufnehmen können. Die Schadensanalyse und -be-

seitigung dauern an. In Vorabschätzung haben besonders betroffene Unternehmen erste Angaben gemacht (so aus dem Strombereich die Energieversorgung Sachsen Ost AG mit 9,7 Mio. Euro und aus dem Gasbereich die Verbundnetz Gas AG mit 10,2 Mio. Euro).

Bei der Deutschen Telekom AG belaufen sich nach eigenen Angaben die Schäden auf ca. 100 Mio. Euro, ca. 100 000 Anschlüsse sind oder waren durch Störungen betroffen.

20. Sind diese Schäden oder Teile davon versichert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

21. Können die Schäden der Deutsche Bahn AG beziffert werden?

Der noch nicht abschließend ermittelte Gesamtschaden der DB AG beläuft sich nach Mitteilung der DB AG auf 1,025 Mrd. Euro. Zu den Schäden an der Infrastruktur der DB AG in Höhe von 850 Mio. Euro wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen; sonstige Schäden belaufen sich auf 175 Mio. Euro.

22. Gibt es für diese Schäden Versicherungen?

Von dem Gesamtschaden der Deutschen Bahn AG ist nur ein geringer Teil versichert.

23. Trifft es zu, dass die EU zur Finanzierung der Hochwasserschäden für Deutschland vorgesehene Mittel lediglich umschichten will?

Es trifft nicht zu, dass die Hilfestellung durch die EU sich lediglich auf die Umschichtung bereits zugesagter Mittel beschränkt.

Die Europäische Kommission hat ihre große Solidarität mit der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht und setzt im Schwerpunkt auf zwei Arten von Hilfestellung.

Zum einen ist sie zusammen mit den Behörden der betroffenen Regionen zu großer Flexibilität bei der Abwicklung der laufenden Strukturfondsprogramme bereit. Dadurch wird eine Konzentration der Mittel auf hochwasserbedingte Aufgaben innerhalb bestehender Maßnahmen aber auch die Aufnahme neuer hochwasserspezifischer Maßnahmen und eine Mittelumschichtung hierfür möglich. Diese Möglichkeiten wurden bereits bei früheren Naturkatastrophen in anderen Mitgliedstaaten erfolgreich genutzt.

Zum anderen soll ein Katastrophenfonds der EU weitere Mittel zur Schadensbeseitigung bereitstellen.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Frage 24 verwiesen.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, über diese ohnehin vorgesehenen Mittel hinaus weitere Unterstützung von der EU zu erhalten?

Die Bundesregierung beurteilt die Aussichten auf zusätzliche Mittel der EU als sehr gut. Die Außenminister der EU-15 haben sich bereits auf die Einrichtung des von Bundeskanzler Gerhard Schröder vorgeschlagenen Katastrophenfonds

verständigt. Erste Vorschläge der EU-Kommission zur Ausgestaltung des Fonds liegen vor und werden derzeit in EU-Gremien beraten. Die Bundesregierung erwartet, einen erheblichen Anteil des mit 500 Mio. bis einer Mrd. Euro ausgestatteten Fonds noch in 2002 zu erhalten.

Zudem wird die Europäische Investitionsbank ein Sonderkreditprogramm in Höhe von einer Mrd. Euro auflegen, um schnelle Hilfe leisten zu können. Ein weiteres Kreditprogramm in Höhe von drei bis vier Mrd. Euro ist in Planung.

25. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung das Volumen der bisher erbrachten Spenden?

Bei den großen Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen sind bis zur ersten Septemberwoche dieses Jahres Spenden im Umfang von 191,5 Mio. Euro eingegangen.

26. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Schäden aus dem Spendenaufkommen finanziert werden sollen?

Die Auszahlung der Spendenmittel erfolgt in eigener Verantwortung der Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen.

Die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen leisten nach eigenen Angaben zunächst Soforthilfe und wollen anschließend mit Wiederbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen beginnen. Prioritäten sollen bestehen, erstens beim Ersatz der Kleidung und des persönlichen Bedarfs der Betroffenen, zweitens bei der Wiederbeschaffung von Mobiliar und drittens bei der Sanierung von Wohngebäuden.

Die Bundesregierung hat sich mit den betroffenen Ländern und den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen darauf verständigt, soweit möglich in so genannten Koordinierungsstellen den Auszahlungsprozess vor Ort auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte abzustimmen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Frage 28 verwiesen.

27. Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche Stellen den Betroffenen Hilfsmittel auszahlen?

Die Bundesregierung informiert mit der Übersicht „Hochwasserkatastrophe August 2002: Hilfen des Bundes“ ausführlich über alle Stellen, die Betroffene über diesbezügliche Hilfsmittel informieren und die diese an die Betroffenen auszahlen. Die als Anlage beigelegte Übersicht wird ständig aktualisiert und u. a. unter www.bmi.bund.de veröffentlicht und Interessierten auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Zur Auszahlung von Spenden kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

28. Wird die Auszahlung von öffentlichen Mitteln und Spenden koordiniert und falls ja, in welcher Weise?

Die Bundesregierung hat sich mit den betroffenen Ländern und den Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen darauf verständigt, soweit möglich auf Ebene der Landkreise/kreisfreien Städte Koordinierungsstellen einzurichten, in denen alle staatlichen Stellen, die Hilfsgelder auszahlen, sowie die vor Ort

engagierten Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände vertreten sein sollen, um die Verteilung der Hilfsgelder aufeinander abzustimmen.

Darüber hinaus entwickelt das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit der Firma Microsoft eine Software für die Erfassung von Schäden bei Privathaushalten, die auch einen Abgleich der Hilfen mit staatlichen Förderprogrammen und privaten Spenden ermöglicht. Diese Software wird den Bundesländern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe dieses Nachweissystems soll sichergestellt werden, dass bekannt gewordene Schäden ausgeglichen werden und dass dieser Ausgleich nicht übermäßig erfolgt.

29. Kann die Bundesregierung abschließend Auskunft darüber geben, an welche öffentlichen Stellen die vom Hochwasser Betroffenen sich wenden können?

Siehe Antwort zu Frage 27.

